

Zwei Drittel der Schweizerinnen für das Frauenstimmrecht : eine Meinungsumfrage

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist die Schweizerin bevorzugt?

Ausdruck einer «verschobenen Optik» sind sodann die Ausführungen über die Stellung der Frau in der Sozialversicherung (S. 27). Dem Männerstaat wird hier volles Lob gespendet im Hinblick auf Verhältnisse, für deren Beseitigung sich die Frauenverbände seit Jahren und Jahrzehnten erfolglos einsetzen. Womit soll die unbemittelte Mutter ihre nach Arbeitsgesetz Art. 5 erzwungene Erwerbslosigkeit überbrücken ohne die längst geforderte Mutterschaftsversicherung für den Verdienstausschlag? Die Schonzeit von acht (bzw. von sechs Wochen mit ärztlichem Zeugnis) wird zur schwarzen Sorge, wenn keine Krankenversicherung besteht und die dienstvertraglichen Verpflichtungen des Arbeitgebers erschöpft sind. Unter den «aufgeschobenen Begehren» hat die siebente AHV-Revision die zahlreichen Wünsche der Frauen vertagt — sie betreffen unter anderem die selbständige Berechtigung der Ehefrau für ihren Anteil an der Ehepaar-Altersrente sowie die Rente der geschiedenen Frau, zu deren Berechnung die vom Ehemann bezahlten Beiträge unberücksichtigt bleiben. Schon gar kein Lobesblatt ist die Stellung der Frau in der Krankenversicherung —

in keinem anderen Staat hat sie unter dem Titel einer Sozialversicherung bis zu zehn Prozent höhere Beiträge zu bezahlen als der Mann!

Angesichts der zahlreichen unerfüllten Postulate bietet die von der Botschaft besonders betonte Sozialversicherung kein glaubhaftes Argument zu der ach! so gern gehörten These, dass die Schweizerin bezüglich ihrer Rechtsstellung den Vergleich mit den politisch voll berechtigten ausländischen Schwestern aushält — gar nicht zu reden vom Bildungsnotstand unserer Mädchen, den mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten in den Berufen, der schlechteren Entlohnung der Frauen für gleichwertige Arbeit und ihrer antiquierten Stellung im Familienrecht!

Die Freude an dieser seit Jahren erwarteten Botschaft ist angesichts der zahlreichen Halb-

wahrheiten gedämpft. Möge uns die parlamentarische Beratung jene Optik verschaffen, welche den Tatsachen entspricht!

Dr. G. Heinzelmann

Zwei Drittel der Schweizerinnen für das Frauenstimmrecht

Eine Meinungsumfrage

(Luzern, 10. Febr. ag) 62 Prozent von rund tausend befragten Schweizer Frauen im Alter zwischen 15 und 54 Jahren waren für das Stimm- und Wahlrecht der Frauen. Nur 31 Prozent waren dagegen, und die restlichen 7 Prozent haben noch keine Meinung. Dies ist das Ergebnis einer Repräsentativumfrage des Luzerner Marktforschungsinstitutes Scope AG, die unlängst abgeschlossen worden ist. Befragt wurden insgesamt 1039 Frauen und Mädchen. Das wissenschaftlich ermittelte Befragtenmuster entspricht sehr genau dem sozialen Aufbau der gesamten schweizerischen Wohnbevölkerung der betreffenden Geschlechts- und Altersgruppe.

In der deutschen Schweiz war die Mehrheit für das Frauenstimm- und -wahlrecht mit 54 Prozent relativ knapp, während sich die Welschschweizerinnen mit 83 gegen 9 Prozent ganz ausgeprägt für die politischen Rechte der Frau aussprachen. Frauen über 45 Jahren waren mit 56 Prozent Ja-Stimmen eher schwächer interessiert als ihre jüngeren Geschlechtsgenossinnen, die im gesamtschweizerischen Durchschnitt 64 Prozent Ja-Stimmen lieferten.

Aus der NZZ